

Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Amberg (Stadtarchiv-Benutzungsgebührensatzung)

Aufgrund von Art. 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. April 1993 (GBVI S. 264), zuletzt geändert durch Gesetz vom 25.02.2010 (GVBl. S. 66) erlässt die Stadt Amberg folgende

Satzung:

§ 1

Die Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung des Stadtarchivs Amberg (Stadtarchiv-Benutzungsgebührensatzung) vom 16.01.1995 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 3 vom 04.02.1995, ber. Nr. 4 vom 18.02.1995), zuletzt geändert am 30.12.2010 (Amtsblatt der Stadt Amberg Nr. 2 vom 21.01.2011) wird wie folgt geändert:

1. Nach § 3 Abs. 3 wird folgender neuer Abs. 4 eingefügt:

Für die Anfertigung einer beglaubigten Kopie bzw. eines beglaubigten Auszuges aus als Archivgut geführten Personenstandsunterlagen wird eine Gebühr von 10,00 € je Kopie bzw. Auszug erhoben.

2. Die bisherigen Absätze 4 und 5 werden zu Absatz 5 und Absatz 6.

§ 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Amberg in Kraft.

Amberg, den

Wolfgang Dandorfer
Oberbürgermeister